

Bei den von Ihnen gewählten nachhaltigen Fonds bzw. nachhaltigen Anlagestrategien werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt oder eine bestimmte nachhaltige Investition angestrebt.

Eine nachhaltige Kapitalanlagestrategie bedeutet für uns langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

Durch das Finanzprodukt geförderte ökologische und/oder soziale Merkmale

Die Kapitalanlage erfolgt bis zum Rentenbeginn ausschließlich in Fonds.

Wir stellen Ihnen bei der InvestFlex Green eine qualitätsgeprüfte Auswahl an nachhaltigen Fonds sowie gegebenenfalls an nachhaltigen Anlagestrategien zur Verfügung. Bei allen nachhaltigen Fonds und nachhaltigen Anlagestrategien werden ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt oder nachhaltige Investitionen angestrebt sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung beachtet. Die in das Fondsuniversum aufgenommenen Kapitalverwaltungsgesellschaften sind Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (UNPRI)) oder verfügen über eigene ESG-Richtlinien.

Welche bestimmten nachhaltigen Investitionen angestrebt oder ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt werden, können Sie den Dokumenten entnehmen, die hier abgelegt sind: <https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/>.

Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Seit dem 01.01.2022 müssen auch wir grundsätzlich den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ausweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investiert sind. Die meisten Unternehmen weisen diesen noch nicht aus, weil sie bisher dazu noch nicht verpflichtet sind. Aufgrund dieser fehlenden Daten können wir derzeit keinen Anteil ausweisen.

Die Taxonomie Verordnung definiert Wirtschaftsaktivitäten nach ihrem Beitrag zu den EU Umweltzielen.

Methoden zur Bewertung und Umsetzung der ökologischen und sozialen Merkmale

Die verwendeten Methodiken zur Bewertung und Umsetzung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale oder angestrebten nachhaltigen Investitionen, können Sie den Dokumenten entnehmen, die hier abgelegt sind: <https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/>

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Investition haben können, wenn sie eintreten.

Die Kapitalanlage erfolgt ausschließlich in Fonds. Für die von Ihnen gewählten Fonds bzw. Anlagestrategien tragen Sie die Nachhaltigkeitsrisiken als Teil des Anlagerisikos.

ESG
Environmental=Umwelt,
Social=Soziales und
Governance=
Unternehmensführung

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken der Fonds können Auswirkungen auf die Rendite haben. Bei den Fonds werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken anhand des Morningstar Sustainability Ratings eingeschätzt. Dieses Rating misst die im Fonds enthaltenen ungemanagten Nachhaltigkeitsrisiken relativ zu seiner Peergroup. Je niedriger das Rating, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auch materialisieren. Das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken könnte sich negativ auf die Rendite eines Fonds auswirken.